

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich Nachmittags für den folgenden Tag.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerechtigkeit»

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 16. Juni. Die im September dieses Jahres hier zusammentretende Versammlung evangelischer Christen aller Länder ist seit der erfolgten Bildung eines hiesigen Comité behufs Förderung der ganzen Angelegenheit ein Gegenstand der lebhaftesten und eifrigsten Erörterungen geworden. Ein Theil der hiesigen evangelischen Geistlichkeit ist nämlich dem Evangelischen Bunde, namentlich aber der bevorstehenden hiesigen Generalversammlung desselben, entschieden abhold und wirkt mit aller Kraft gegen die weitere Ausbreitung des Bundes. Die Gegner des großen Evangelischen Bundes scheinen einen starken Rückhalt an Mitgliedern einer einflussreichen hiesigen Partei zu finden, da dieselben auch von der Anschauung ausgehen sollen, daß diese Vereinigung evangelischer Christen nur zur Abschwächung der einzelnen evangelischen Bekenntnisse beitragen werde, wodurch die evangelische Kirche mehr Schaden als Nutzen hätte. Der Hofprediger Dr. Krummacker, der eifrige Verteidiger des Bundes, hat auch einen großen und mächtigen Anhang in Bezug auf diese Angelegenheit, so daß Professor Hengstenberg mit seinen Angriffen auf den Bund schwer durchzubringen vermag. Die Krummacker'sche Verteidigungsschrift hat offenbar mehr Anklang in der hiesigen Bürgerschaft gefunden als die Anfechtungen Hengstenberg's. Ein dritter Theil der hiesigen evangelischen Geistlichkeit beobachtet ein mehr neutrales Verfahren. Bekanntlich hat sich der König für den Evangelischen Bund ausgesprochen. In dem Comité, welches sich vor wenigen Tagen im Gebäude des hiesigen Abgeordnetenhauses zur Förderung der Zwecke des Bundes gebildet hat, ist auch der Flügeladjutant des Königs, Oberstleutnant Graf v. Bismarck-Bohlen, thätig. — Wie man beständig hört, hat der frühere Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. v. Schleinitz, welcher seit einer Reihe von Jahren sich vom Staatsdienst entfernt gehalten hat, nunmehr seine Verabschiedung aus demselben nachgesucht. Es scheint indessen, wie aus einzelnen Andeutungen in hiesigen namhaften Kreisen hervorgeht, noch fraglich zu sein, ob Hr. v. Schleinitz seinen Abschied erhalten werde. — Das gestern hier zum Besten der Witwe und Kinder Dobermont's stattgehabte Niesenconcert hatte mehrere Tausende von Zuhörern versammelt. Es hat sich hier ein Comité gebildet, welches Sammlungen für die Hinterbliebenen Dobermont's und für die durch die Explosion an ihrem Eigenthum zu Schaden gekommenen benachbarten unbemittelten Familien veranstaltet. Der Gesamtschaden wird sich durch diese Sammlungen aber schwerlich ersetzen lassen, da die Häuser in der Nähe zu sehr gelitten haben.

— Die ministerielle «Zeit» enthält einen längeren Artikel über den Neuenburger Vertrag, an dessen Inkrafttreten nach nunmehr erfolgter Zustimmung der schweizerischen Bundesversammlung nicht mehr zu zweifeln ist. Die «Zeit» bellagt zunächst, daß die Beziehungen zwischen Preußen und Neuenburg überhaupt gelöst worden; aber sie weist auch darauf hin, daß die Gegenwart den Bruch dieses Verhältnisses schon als eine vollendete Thatsache vorfand. Sie erblickt in dem Vertrage vom 26. Mai, der an dem tatsächlichen Zustand nichts ändert, eine Sühnung der 1848 begangenen Gewaltthat; denn er ist, ganz abgesehen von dem Inhalt seiner Einzelbestimmungen, „eine reale Anerkennung des Grundsatzes, daß factische Zustände, welche den geltenden Staatsverträgen zuwiderlaufen, vor dem Richterstuhle Europas keine Geltung beanspruchen dürfen, solange sie nicht die Sanction einer internationalen Vereinbarung erhalten haben“, und sie weist darauf hin, daß selbst die Vertreter der revolutionären Gewalt sich den Grundsätzen des europäischen Rechts haben unterwerfen müssen. Sie hebt ferner hervor, daß dieser Vertrag, der Europa vor seit neun Jahren drohenden Kämpfen bewahrt, auch wieder Frieden in die Gewissen der neuenburger Royalisten bringt, und somit den Frieden im Innern des Cantons, soweit er von den Anhängern der monarchischen Partei bedroht erscheinen konnte, sicherstellt. Die Bedingungen, welche Preußen gestellt und zum wesentlichsten Theil erlangt hat, bezeichnet die «Zeit» als hervorgerufen durch die edle Theilnahme des Herrschers für die Zukunft seines bisherigen Besitzthums, und die gewissenhafte Fürsorge des Landesvaters, der bis zum letzten Augenblick seiner Gewalt auch seiner Pflichten eingedenk bleibt und bemüht ist, den ehemaligen Unterthanen ein Erbe schützender Institutionen und conservativer Bürgschaften zu hinterlassen. „Wenn“, sagt sie, „in dieser Beziehung nicht Alles erreicht worden ist, was in den Wünschen Preußens lag, so sind doch wenigstens die Absichten unsers Monarchen deutlich genug zutage getreten, und die eidgenössische Regierung ist um so dringender verpflichtet, den vertrauensvollen Erwartungen der Mächte zu entsprechen, als man Abstand genommen hat, manche Verpflichtung in vertragsmäßig bindende Form zu bringen. Ganz ausdrücklich hat sie jedoch, nicht bloß vor Preußen, sondern vor ganz Europa, die Verbindlichkeit übernommen, das Eigenthum der Kirche, der frommen Stiftungen und der gemeinnützigen Privatanstalten ihrer ursprünglichen Bestimmung zu wahren und so gegen die Uebergriffe einer parteiischen Verwaltung sicherzustellen.

Ebenso bestimmt und vollständig sind die Bürgschaften, welche die ihrem König treuen Neuenburger für alle früheren Conflict mit der herrschenden Gewalt außer Strafe und Verantwortung setzen. Der Titel «Fürst von Neuenburg und Graf von Valengin» wird auch in Zukunft den Herrschern der preussischen Monarchie bleiben, wenn darüber gleich keine Bestimmung in den Vertrag aufgenommen worden ist. Es geschieht dies infolge einer Entschliebung unsers Königs, welche ebenso wenig einer ausdrücklichen Zustimmung von Seiten der übrigen Mächte bedarf, als sie durch den Widerspruch der Schweiz erschüttert werden konnte. Es ist dies nur eine dauernde Erinnerung an ein Besitzverhältniß, welches anderthalb Jahrhunderte hindurch dem Lande zum Segen, den Herrschern zur Ehre bestand und jetzt durch freiwillige Entfugung gelöst wird.“

Baiern. A Aus Baiern, 14. Juni. Sie haben wol von der Adresse schon Notiz genommen, welche von einer namhaften Anzahl von Protestanten in Augsburg an den König gerichtet worden ist, um für die bevorstehende Generalsynode die Einberufung einer vermehrten Anzahl weltlicher Mitglieder, und um die Leitung der Berathung durch ein weltliches Mitglied des Oberconsistoriums zu erwirken. (Nr. 132.) Die Absicht und Tendenz dieser Adresse findet begreiflich viel Beifall und Nachfolge, da sie allerdings den treffendsten Weg bezeichnet, auf welchem dem Wirrnis und der Beunruhigung, in der die protestantische Kirche Baierns zur Zeit sich befindet, könnte gesteuert werden; aber man kann sicher mit dem durch sie erstrebten Zwecke völlig einverstanden sein, und doch den Tenor und die Fassung der Adresse sehr unzweckmäßig finden. Nördlingen und Baireuth haben durch ihre Vertreter in gleichem Sinne sich ausgesprochen, und dürfte eine weitergehende Agitation in diesem Sinne nicht nur zu erwarten, sondern auch die Willfährigkeit der ausgesprochenen Wünsche und Bitten recht sehr zu wünschen und zu hoffen sein. — Seit seiner Rückkunft von Paris ist der König fortwährend mit den Ministern in Arbeit, um so viele während seiner vier- und einhalbmonatlichen Abwesenheit liegengeliebene Geschäfte zu erledigen. Der Besuch am französischen Hofe hat übrigens, darüber dürfte jetzt kein Zweifel mehr bestehen, wenn nicht lediglich, doch vornehmlich die griechischen Angelegenheiten zur Veranlassung gehabt, und darf demnach, was Baiern angeht, als eine Familiensache des königlichen Hauses bezeichnet werden. Es soll der Kaiser Napoleon darin den Wünschen unsers Königs aufs zuvorkommendste begegnet sein, die Ordnung der Thronfolge definitiv geregelt worden, und auch eine Annäherung an das Cabinet von Athen verheißt worden sein. — Die Reiserüchte, welche wie alljährlich so auch diesen Sommer wieder an den Kaiser Ludwig Napoleon sich knüpfen und als deren Ziel diesmal bekanntlich Deutschland und besonders auch Augsburg gelten muß, rufen bei uns allerlei Plane und Projecte hervor, die manchmal nicht ganz ohne Lächeln können betrachtet werden. So fodert Jemand in einem augsburger Localblatt dazu auf, es möge das dortige Gymnasium, welches der Prinz in seiner Jugend eine zeitlang als Schüler besucht hatte, eine Gedächtnisfeier begehen, um die schönen und zarten Jugenderinnerungen des Kaisers zu ehren.

Württemberg. Stuttgart, 16. Juni. Der Staats-Anzeiger für Württemberg bringt heute einen eingehenden Artikel über die „Vereinbarung mit der römischen Curie“, welche, wie er sagt, ebenso wol einen Abschluß „nach rückwärts“ (ja wol!), wie den „Ausgangspunkt einer neuen Entwicklung“ bildet. Wir entnehmen dem Artikel heute folgende Sätze: „Die Vereinbarung besteht aus einem Hauptvertrag und drei Beilagen, welche integrierende Bestandtheile desselben bilden. Der Hauptvertrag wird in der Form einer päpstlichen Bulle an den Bischof gelangen und von der Regierung durch Publication im Gesetzblatt gemäß den früheren Vorgängen anerkannt und vollzogen werden. Die erste Beilage ist die Instruction an den Bischof über die Vollziehung und Auslegung des Hauptvertrags, worin vorzugsweise die der Regierung gemachten Zugeständnisse (?) ihren Platz gefunden haben. Die zweite Beilage handelt von der Ausscheidung der im königlichen Patronat verbleibenden und der der bischöflichen Collatur zufallenden Pfründen. Die dritte Beilage enthält einige Erklärungen und Zusätze der Regierung zu den Artikeln des Hauptvertrags, deren Inhalt theils unerheblich, theils zu unbestimmt war, um in dem Hauptvertrag selbst eine angemessene Stelle zu finden. Die Regierung hat bei den Verhandlungen wie bei der Ratification den eventuellen Vorbehalt ausgedrückt, daß, sofern und soweit zur Vollziehung der einzelnen Artikel der Weg der Gesetzgebung sollte betreten werden müssen, die Verbindlichkeit der Staatsregierung nur dahin gehe, von ihrer verfassungsmäßigen Initiative Gebrauch zu machen.“ (Zrff. 3.)

Hannover. V Hannover, 14. Juni. Wenn die Conferenz höherer Polizeibeamten in Wien Erleichterungen in Ertheilung der Passkarten, wie man wissen will, festsetzen sollte, so wird man in unserm Lande wenig Vortheile davon haben; denn, soviel bekannt, sind bei uns